



Berliner Klimabeitragsfonds 2025

*Häufig gestellte Fragen (FAQ) für Antragsteller*innen*

1. Über den Fonds

- Was ist der Berliner Klimabeitragsfonds?
 - Der Klimabeitragsfonds ist Teil der umfassenden Bestrebungen der Stadt Berlin, den Sport als Katalysator nachhaltiger Entwicklung zu positionieren, im Einklang mit den Zielen der UEFA EURO 2024 und den Klimaverpflichtungen der Stadt. Der Fonds wurde eingerichtet, um die Verantwortung für die unvermeidbaren Emissionen zu übernehmen, die durch den Betrieb der Fan Zone in Berlin während der UEFA EURO 2024 entstanden sind. Es handelt sich bei dem Fonds um ein Projekt der FUTURE LEAGUE Berlin.
- Wofür ist dieser Fonds gedacht?
 - Der Fonds unterstützt sportbezogene Projekte, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten – insbesondere durch die Reduzierung der CO₂-Emissionen (Mitigationsmaßnahmen) und die Einbindung der Zivilgesellschaft.
- Wie hoch ist der Höchst- und Mindestbetrag, den wir beantragen können?
 - Projekte können einen Gesamtbetrag zwischen 10.000 und 100.000 Euro (zzgl. MwSt.) erhalten und sollten im Einklang mit den Kernwerten des Fonds stehen: Klimagerechtigkeit, nachhaltige Wirkung (Legacy), gesellschaftliche Akzeptanz und ökologische Nachhaltigkeit.
- Handelt es sich bei den Mitteln um eine Förderzuwendung oder ein Dienstleistungsentgelt? Was bedeutet das für die Organisationen?
 - Die Mittel aus diesem Fonds werden im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung an erfolgreiche Antragsteller*innen ausgezahlt. Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichten sich erfolgreiche Antragsteller*innen zur Erbringung der vorgeschlagenen Dienstleistungen oder Ergebnisse. Im Gegenzug erhalten die Organisationen dafür ein Dienstleistungsentgelt.

2. Zulassungsvoraussetzungen

- Wer kann sich bewerben?
 - Zulassungsberechtigte Organisationen müssen seit mindestens einem Jahr als gemeinnützige Organisation, Wohltätigkeitsorganisation, Nicht-Regierungs-Organisation oder ähnliche Organisation; Amateursportverein; Sportbund oder -verband; Körperschaften öffentlichen Rechts, (z. B. Kommunen, Bezirksamter); Organisation, die Sportinfrastrukturen verwaltet; Organisation, die Sportveranstaltungen durchführt; oder als Universität eingetragen sein.
 - Die Organisation muss diskriminierungsfrei sein, transparente Unternehmensführung demonstrieren und darf keine direkten Verbindungen zu politischen Parteien haben.
 - Die Organisation muss finanzielle Nachhaltigkeit nachweisen können.
 - Die Organisation muss einen bestätigten Projektstandort vorweisen können.
 - Die Organisation muss in der Lage sein, einen Dienstleistungsvertrag abzuschließen und die Auszahlung von Entgelten zu verwalten.
 - Basisorganisationen (Grassroots-Organisationen) werden priorisiert.
 - Eine detaillierte Liste der vorgeschlagenen zugelassenen Aktivitäten finden Sie in *Abschnitt 5. Zugelassene Aktivitäten* in den Antragsrichtlinien.
- Können professionelle Sportvereine einen Antrag stellen?
 - Ja, Profisportvereine können einen Antrag stellen.
- Was bedeutet „Zusätzlichkeit“?
 - Im Kontext des gegenwärtigen Fonds wird unter „Zusätzlichkeit“ eine Emissionsminderung verstanden, die zusätzlich zu Maßnahmen erfolgt, die ohne den Fonds umgesetzt würden.
 - Ein Projekt ist zusätzlich, wenn der Nutzen der Maßnahmen in Bezug auf die Emissionen über das Business-as-usual-Szenario und über bereits geplante oder verpflichtende Aktivitäten hinausgeht. Das bedeutet, dass sie einen tatsächlichen, zusätzlichen Beitrag zur Emissionsreduzierung leisten.
 - Weitere Informationen zum Konzept der Zusätzlichkeit finden Sie auf der Website¹ des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change).

¹ <https://archive.ipcc.ch/ipccreports/tar/wg3/index.php?idp=454>

- Kann unser Projekt auch außerhalb Berlins durchgeführt werden? Können wir uns bewerben, wenn wir nicht in Berlin ansässig sind, aber dort Partner haben?
 - Mindestens 60% der Gesamtmittel sind für Projekte reserviert, die in Berlin durchgeführt werden.
 - Bis zu 40 % der Gesamtmittel können Projekte außerhalb Berlins unterstützen – vorausgesetzt, sie weisen eine starke Verbindung zu Berlin auf:
 - Priorität 1: Projekte in offiziellen Partnerstädten der Stadt Berlin oder ihrer Bezirke (siehe Liste im Anhang der Antragsrichtlinien).
 - Priorität 2: Projekte mit Bezug zu Berlin durch Aktivitäten im Rahmen der UEFA Euro 2024 in Berlin oder durch Partnerschaften mit in Berlin ansässigen Akteuren.
 - Bitte prüfen Sie die detaillierte Liste der Partnerstädte der Stadt Berlin im **Anhang – „Partnerschaften mit Städten“** in den **Antragsrichtlinien**.

3. Antragsverfahren

- Wie stellen wir einen Antrag?
 - Bitte füllen Sie das Antragsformular auf der Good Grants-Webseite aus (common-goal.grantplatform.com) und fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei.
- Welche Unterlagen müssen wir einreichen?

Bitte fügen Sie Ihrer Online-Bewerbung bei Good Grants die folgende Liste von Dokumenten bei:

 - Preisvorschlag / Kostenkalkulation (in einem Format Ihrer Wahl)
 - Unterzeichnete „Eigenerklärung zur Zusätzlichkeit“
 - Nachweise der Registrierung/Eintragung/Gründung z.B. Handelsregister- oder Vereinsregisterauszug, Gewerbeanmeldung
 - Offizielle Bankkontodaten (vom Bankinstitut unterzeichnet)
 - Aktueller Finanzbericht der Organisation
 - Satzung / Vereinsstatuten der Organisation
 - Relevante Genehmigungen und/oder Zulassungen, die für die Durchführung des Projekts gesetzlich erforderlich sind (falls zutreffend) – *beispielsweise eine mögliche statische Prüfung durch*

ein Ingenieurbüro für die Installation von Solarpaneelen oder Baugenehmigungen für andere Infrastrukturbauten.

- Schutzrichtlinien (Safeguarding) (optional, aber empfohlen)
- Was ist die Antragsfrist?
 - Antragsfrist ist der 2. Juni 2025 um 13:00 Uhr MEZ
- Was passiert, nachdem wir den Antrag gestellt haben?
 - Nach Ablauf der Antragsfrist werden die Anträge im Juni 2025 ausgewertet. Antragsteller*innen, die in die engere Auswahl gekommen sind, werden in diesem Zeitraum möglicherweise für weitere Informationen kontaktiert.
 - Die Ergebnisse der Bewertung werden am 1. Juli 2025 bekannt gegeben.
- Können wir den Antrag in unserer eigenen Sprache stellen (falls nicht Deutsch oder Englisch)?
 - Nein, die zulässigen Sprachen für den Antrag sind Englisch und Deutsch.

4. Kostenkalkulation und Rechnungsstellung

- Welche Kosten können wir in Rechnung stellen?
 - Die Projektkosten müssen zwischen 10.000 und 100.000 € (zzgl. MwSt.) liegen.
 - Es gibt keine verbindlichen Richtlinien für Projektausgaben.
 - Die Budgetanforderungen müssen mit dem übergeordneten Zweck des Fonds, seinen Werten und der beabsichtigten Wirkung gemäß der Antragsrichtlinien übereinstimmen.
- Können wir unser eigenes Format zur Kostenkalkulation einreichen?
 - Der Preisvorschlag/die Kostenkalkulation kann im Format Ihrer Wahl eingereicht werden.
- Stellen Sie eine Vorlage für die Kostenkalkulation zur Verfügung?
 - Nein, bitte verwenden Sie Ihr eigenes Format.
- Wie und wann erfolgt die Zahlung? Müssen Belege oder Rechnungen eingereicht werden?

- Die erste Auszahlung (80 % der Mittel) wird nach Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrags und Einreichung der ersten Rechnung getätigt - Juli 2025.
- Die letzte Auszahlung (20 % der Mittel) wird getätigt, nachdem der Abschlussbericht genehmigt und die zweite Rechnung eingereicht wurde – Dezember 2025.
- Keine weiteren Rechnungen (oder Belege) sind über diese zwei hinaus erforderlich.
- Was ist mit der Mehrwertsteuer?
 - Alle Rechnungen für Projekte in Deutschland müssen zzgl. Mehrwertsteuer ausgestellt werden.
 - Alle Rechnungen für Projekte außerhalb Deutschlands werden ohne Mehrwertsteuer („reverse charge“) ausgestellt.
- Ist eine Teilfinanzierung möglich?
 - Laut *Abschnitt 3 Umfang und Höhe der Entgelte* der Antragsrichtlinien ist eine Teilfinanzierung von ausgewählten Maßnahmen oder Teilprojekten bis zu einer Höhe von höchstens 40% des Gesamtbetrags möglich.
 - Eine Teilfinanzierung kann erfolgen, ist aber nicht verpflichtend.

5. Projektumsetzung

- Wie sieht der Zeitplan für das Projekt aus?
 - Der Umsetzungszeitraum des Projekts ist vom 15. Juli bis 15. November 2025.
 - Die Frist für den Abschlussbericht ist der 30. November 2025.
 - Die Abschlussveranstaltung findet in der Woche des 8. Dezember 2025 statt.
- Können wir nach der Einreichung Änderungen an unserem Projekt vornehmen?
 - Bitte beachten Sie, dass das Angebot nach Einreichung bis zum Ablauf der Bindefrist (31. Juli 2025) nicht verändert werden kann.
- Welche Unterstützung erhalten wir während der Projektumsetzung?
 - Im Rahmen dieses Fonds wird keine formale technische Unterstützung angeboten.

- Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf können Sie uns jedoch gerne unter BerlinerKlimabeitragsfonds@common-goal.org kontaktieren, damit wir Ihre Anfrage prüfen und im Einzelfall Unterstützung anbieten können.
- Können Sie Materialien empfehlen, um mehr über den Zusammenhang zwischen Klimawandel und Sport zu lernen?
 - Wir haben zwei hilfreiche Ressourcen entwickelt, die Sie bei der Gestaltung und Umsetzung Ihres Projekts unterstützen sowie beim allgemeinen Verständnis von Klimawandel und Sport helfen können:
 - 1. „Fields of Change“ Handbuch, Link²: Dieses Handbuch, entwickelt von Common Goal und Football for Future, widmet sich der Integration ökologischer Nachhaltigkeit in den Breitensport.
 - 2. Einführung Sport für Klimaschutz – eLearning, Link³: Dieser e-Learning-Kurs vermittelt den Lernenden Grundlagenwissen zu Nachhaltigkeit im Sport.

6. Berichterstattung

- Was sind die Anforderungen an die Berichterstattung?
 - Alle ausgewählten Projekte müssen monatlich Fortschrittsberichte und einen abschließenden Wirkungsbericht einreichen.
 - Detaillierte Berichtsvorlagen und Richtlinien werden in der Vertragsphase bereitgestellt.
- Müssen wir monatliche Berichte einreichen?
 - Ja, es muss ein monatlicher Fortschrittsbericht eingereicht werden. Diese Berichte sollen einfach und prägnant gehalten sein, damit wir den Projektfortschritt und die Herausforderungen verfolgen können.
- Was beinhaltet der Abschlussbericht?
 - Eine ausführliche Berichtsvorlage sowie Leitlinien zur Erstellung des Abschlussberichts werden während der Vertragsphase zur Verfügung gestellt.
 - Die Berichtsvorlage wird qualitative als auch quantitative Indikatoren umfassen.

²<https://www.common-goal.org/Stories/MFTP-Handbook2024-11-12>

³<https://unccelearn.org/course/view.php?id=214&page=overview>

7. Bewertung

- Wie wird unser Projekt bewertet?
 - Die Bewertung findet im Juni 2025 statt. Antragsteller*innen, die in die engere Wahl kommen, werden während dieses Zeitraums möglicherweise für weitere Informationen kontaktiert.
 - Die Projekte werden von Fachexpert*innen anhand folgender Bewertungskriterien mit den jeweiligen Gewichtungen geprüft:
 - Klimawirkungen (CO₂-Reduktion) – 44 %
 - Durchführbarkeit (realistisch und umsetzbar) – 18 %
 - Kosteneinsparungen - 13%
 - Innovationsgehalt (neue Ideen und Lösungen) – 13 %
 - Stärkung gesellschaftlicher Akzeptanz (Unterstützung durch die Bevölkerung) – 8 %
 - Zusätzliche Wirkungen (sozial, wirtschaftlich etc.) – 4 %
- Was bedeutet „Klimawirkung“ in der Bewertung?
 - Klimawirkung ist das zentrale Ziel des Fonds und sollte daher mit hoher Priorität behandelt werden.
 - Im Rahmen des vorliegenden Fonds wird Klimawirkung als die Minderung von CO₂-Emissionen (Mitigation) verstanden.
 - Projekte mit einer nachweislich hohen CO₂-Reduktion werden bei der Auswahl priorisiert.
 - Diese Reduktionen können entweder durch direkte Emissionsminderungen oder durch eine erhöhte Kohlenstoffaufnahme in natürlichen Senken (z. B. Wälder, Böden) erreicht werden.
 - Bitte beachten Sie, dass die CO₂-Emissionseinsparungen nicht zwingend während der Umsetzungsphase Ihres Projekts erzielt werden.
 - Tatsächlich können diese Einsparungen über einen längeren Zeitraum erfolgen. Beispielsweise beträgt die Lebensdauer von Solarpaneelen zwischen 25 und 30 Jahren, und CO₂-Einsparungen werden dementsprechend über diesen Zeitraum hinweg realisiert. Auch dieser Aspekt wird bei unserer Bewertung berücksichtigt.
 - Die Einhaltung des Konzeptes der Zusätzlichkeit ist ebenfalls entscheidend, um sich mit der vom Fonds angestrebten Klimawirkung in Einklang zu bringen.

- Erhalten wir individualisiertes Feedback zu unserem Antrag, auch wenn wir nicht ausgewählt werden?
 - Leider ist es aufgrund der hohen Anzahl an Anträgen und der begrenzten personellen Kapazitäten nicht möglich, individuelles Feedback zum Auswahlverfahren oder den Ergebnissen zu geben.